



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 149/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hingstheide

Die Bekanntmachung Nr. 149/2020 hängt seit dem 20.11.2020 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Hingstheide, die sich „bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße - Ecke Bokeler Straße“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hingstheide für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 149/2020 abgebildet:

Betr.:

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alte Schmiede";
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Alte Schmiede“ aufzustellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2019 wurde auch beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB im Zuge einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Im Hinblick auf die akute Situation und die dynamische Fortentwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus Sars-CoV-2 wird diese Informationsveranstaltung durch eine Auslegung ersetzt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Alte Schmiede“ der Gemeinde Hingstheide und die Begründung liegen im Zeitraum vom

30.11.2020 bis 08.01.2021

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39214. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18 Uhr).

Zusätzlich wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung analog gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Eine erneute Möglichkeit zur Äußerung gibt es im Zuge der später im Planverfahren durchzuführenden förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 19.11.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski